

Protokoll

Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 15. Juni 2012, 20.00 – 21.10 Uhr
in der Mehrzweckhalle

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2011.
 2. Rechenschaftsbericht 2011.
 3. Passation der Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2011.
 4. Mittelfristige Massnahmen zur Werterhaltung der ARA Region Hallwilersee. Verpflichtungskredit (Gemeindeanteil).
 5. Ersatz Asylbewerberunterkunft. Verpflichtungskredit.
 6. Sanierung Rankstrasse inkl. den dazugehörigen Werken (Wasser und Abwasser). Verpflichtungskredit.
 7. Kreditabrechnung Steigerung der Reinigungsleistung & Erweiterung der Schlammbehandlung der ARA Region Hallwilersee - Klärschlammmentwässerungsanlage.
 8. Kreditabrechnung Aktualisierung und Vervollständigung Bauprojekt Holzschnitzelheizung.
 9. Mitteilungen und Verschiedenes.
-

Büro

Vorsitz: Barbara Buhofer, Frau Gemeindeammann
Stimmenzähler: Max Gloor-Härri und Daniel Fehlmann
Protokoll: Monika Gloor, Gemeindeschreiberin
Gäste: -/-

Feststellungen und Mitteilungen

Gemeindeammann Barbara Buhofer begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten und macht folgende Feststellungen und Mitteilungen:

Präsenz

Von 752 Stimmberechtigten sind gemäss Abzählung deren 42 (3.2 %) anwesend.

Referendumsmöglichkeit

Da die für eine endgültige Beschlussfassung erforderliche Stimmenzahl von 151 nicht erreicht werden kann, unterstehen sämtliche positiven und negativen materiellen Beschlüsse der Gemeindeversammlung dem fakultativen Referendum.

Rechtzeitige Einladung

Die Einladung mit Traktandenliste sowie Berichten und Anträgen ist den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt worden. Die Akten lagen 14 Tage auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Verhandlungen

Traktandum 1

142	403	Legislative. Gemeindeversammlung Einwohner- und Ortsbürgergemeinde Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2011.
------------	------------	---

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2011 wurde von der Finanzkommission geprüft und wird zur Genehmigung empfohlen. Es hat zudem öffentlich aufgelegt und war auf der Homepage ersichtlich.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2011 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Diskussionslos wird das Protokoll einstimmig genehmigt.

Traktandum 2

**143 422 Exekutive. Gemeinderat
Rechenschaftsbericht 2011**

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Der Rechenschaftsbericht 2011 ist den Stimmbürgern gedruckt zugestellt worden und hat zudem öffentlich aufgelegt.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2011 sei zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Frau Gemeindeammann Barbara Buhofer erläutert, dass die Gemeindeversammlungen im Jahr 2011 am 12. Mai, 30. September und 25. November stattgefunden haben. Im Übrigen wird auf den abgedruckten Rechenschaftsbericht verwiesen.

Abstimmung

Diskussionslos wird der Rechenschaftsbericht 2011 einstimmig genehmigt.

Traktandum 3

**144 301 Finanzen. Rechnungswesen Einwohner- und Ortsbürgergemeinde
Passation der Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2011.**

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Die laufende Rechnung, die Investitionsrechnung und die Bestandesrechnung für das Jahr 2011 sind nachstehend abgedruckt. Es wird auf die Erläuterungen und Begründungen zu den Rechnungen verwiesen.

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Aufwand und einem Ertrag von Fr. 3'537'677.17 ab. Die Rechnung konnte mit zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 572'885.37 ausgeglichen werden. Es mussten keine vorgeschriebenen Abschreibungen getätigt werden. Die Steuererträge fielen gegenüber dem Vorjahr um Fr. 164'633.20 höher aus.

Die Finanzkommission hat die Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2011 geprüft und für richtig befunden.

Antrag

Die Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2011 sei zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteherin Barbara Buhofer erläutert, dass die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde mit einem Aufwand und einem Ertrag von Fr. 3'537'677.17 abgeschlossen werden konnte. Die Rechnung konnte mit zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 572'885.37 ausgeglichen werden. Die Steuererträge fielen gegenüber dem Vorjahr um Fr. 164'633.20 höher aus.

Die Rechnung 2011 der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde wurde erstmals im 2012 der vom Kanton verordneten externen Finanzkontrolle unterzogen. Es wurde festgestellt, dass unser Rechnungswesen in den geprüften Punkten eine sehr gute Qualität aufweist.

Erläuterungen der Finanzkommission

Ruedi Hirt, Präsident der Finanzkommission, erläutert den Anwesenden, welches die Aufgaben der Finanzkommission sind. Die Finanzkommission ist für die Überprüfung der ordnungsgemässen Buchführung, die formell richtige Rechnungsablage und für Prüfung der rechnerisch und inhaltlich richtigen Ergebnisse zuständig. Die Schlussverantwortung obliegt jedoch dem Gemeinderat. Die Rechnungsprüfung verfolgt folgende Ziele:

- Schadensentdeckung
- Schadensprävention
- Vertrauensbildung

Der Cash-Flow im Jahr 2011 beträgt Fr. 572'885.00. Weiter zeigt Ruedi Hirt den Anwesenden wie die Entwicklung des Cashflows aussieht. Der Vergleich zum Budget zeigt, dass die Rechnung Fr. 440'285.37 besser als budgetiert abgeschlossen werden konnte. Das Ergebnis 2011 ist um Fr. 172'885.37 besser als im Jahr 2010. Die Einwohnergemeinde Birrwil verfügt per 31.12.2011 über ein Nettovermögen von Fr. 1'725'550.00. Weiter wird die Entwicklung der Nettoschuld (2002 bis 2011) aufgezeigt.

Der Eigenwirtschaftsbetrieb Wasser weist gegenüber der Einwohnergemeinde eine Schuld von Fr. 212'120.74 auf (2010 Fr. 431'973.34). Der Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasser hat gegenüber der Einwohnergemeinde ein Guthaben in der Höhe von Fr. 588'026.21 (2010: 300'135.54). Der Eigenwirtschaftsbetrieb Abfall weist gegenüber der Einwohnergemeinde ebenfalls ein Guthaben aus. Per Ende 2011 betrug das Guthaben Fr. 154'308.13 (2010: 140'912.88).

Auch der Kanton bestätigt, dass es sich um ein sehr gutes Resultat handelt. Die Gemeinden werden von den kantonalen Behörden mittels Punkten bewertet (Kennzahlen). Die Gemeinde Birrwil weist von maximal 24 Punkten deren 22 auf.

Allgemein wird der Finanzverwalterin und dem Gemeinderat für die gewissenhafte Arbeit gedankt.

Die Rechnung wurde stichprobenweise geprüft, es konnte nichts Ausserordentliches festgestellt werden. Fragen konnten alle beantwortet werden. Die FIKO empfiehlt die Rechnung in der vorliegenden Form zur Annahme.

Abstimmung

Die Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2011 wird diskussionslos und einstimmig genehmigt.

Traktandum 4

145	145	Abwasserbeseitigung. Reinigungsanlagen (nicht gemeindeeigene) Mittelfristige Massnahmen zur Werterhaltung der ARA Region Hallwilersee. Verpflichtungskredit (Gemeindeanteil).
-----	-----	--

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Ein vom Abwasserverband 2011 erarbeitetes Langzeitbudget zeigt, dass in der Kläranlage und den verbandseigenen Sammelkanälen (15 km) in den nächsten 10 Jahren Ersatz- und Werterhaltungsmassnahmen in der Grössenordnung von 15 Millionen CHF anfallen werden. Diese Investitionen sind grundsätzlich voraussehbar, fallen aber nicht gleichzeitig an, sondern verteilen sich über einen Zeitraum von mehreren Jahren.

In den vergangenen Jahren hat der Abwasserverband Region Hallwilersee erforderliche Massnahmen, die neben den grossen Projekten anfielen, jeweils durch die Betriebskosten (laufenden Kosten) abgedeckt. Dementsprechend wurden z.B. die Sanierung des Regenbeckens (2009) und auch die neue Energiezentrale (2011) der Biogasverwertung finanziert. Der Vorteil der Finanzierung über die laufenden Kosten ist zweifellos die grosse Flexibilität und die Möglichkeit des raschen Handelns. Der Mangel an diesem Finanzierungssystem ist aber die fehlende Transparenz gegenüber dem Gebührenzahler. Der Vorstand des Abwasserverbandes Region Hallwilersee hat aus diesem Grund beschlossen, künftig alle Massnahmen die Investitionen auslösen, über mittelfristige Kredite durch die Gemeindeversammlung der Verbandsgemeinden als Rahmenkredit absegnen und genehmigen zu lassen.

Die Umsetzung der notwendigen Massnahmen soll weiterhin bedarfsgerecht jedoch innerhalb eines Zeitrahmens von 5 Jahren erfolgen. Nach diesen 5 Jahren soll dieser Baukredit abgerechnet und ein neuer Kredit für die kommenden Jahre zur Genehmigung vorgelegt werden. Ordentliche Reparaturen und Wartung gehen weiterhin zu Lasten der Betriebskosten und werden im Rahmen der jährlichen Budgetgenehmigung den Gemeindeversammlungen vorgelegt.

Folgende im Langzeitbudget aufgeführten und zurzeit voraussehbaren Massnahmen sind in der Grössenordnung von 15 Millionen CHF in den nächsten 10 Jahren erforderlich:

Zeithorizont 2012 bis 2017 (CHF 5.6 MIO):

1. Ersatz der Steuerung und des Prozessleitsystems für die ganze ARA
2. Erneuerung der Messtechnik in Prozess und Labor
3. Ersatz oder Totalrevision der gesamten Ausrüstung der mechanischen Stufe
4. Ertüchtigung und Erweiterung der Biologischen Reinigungsstufe
5. Ersatz der 2010 nicht erneuerten Ausrüstung der Schlammbehandlung
6. Sanierung Hochbauten und Betonsanierungen an exponierten Stellen
7. Sanierung & Verstärkung der Zufahrtsstrasse

Zeithorizont 2018 bis 2022: (CHF 9 bis 10 MIO)

8. Erneuerung Gasspeicher und Gasinstallationen
9. Ersatz oder Sanierung des gesamten internen Rohrleitungssystems inklusive Armaturen
10. Ertüchtigung und teilweise Ersatz der Schaltanlagen
11. Sanierung Becken und Bau-Infrastruktur Faultürme
12. Umgebungsarbeiten, Belag, Umzäunung
13. Weitergehende Sanierungsmassnahmen an den Gebäuden, Türen & Fenster, Dachhaut
14. Ertüchtigung der Haustechnik
15. Erneuerung der Mess-Schächte im Sammelkanal zur Bewirtschaftung der Aussenbauwerke (Regenbecken und Abwasserpumpwerke)

16. Sanierungsmassnahmen an den insgesamt 15 km verbandseigenen Sammelkanälen
17. Umsetzung der Massnahmen aus dem Generellen Entwässerungsplan des Verbandes (VGEP)

Diese oben aufgeführten Massnahmen haben unterschiedliche Prioritätsstufen. Bis 2017 sollen die Massnahmen erster Priorität mit einem Kreditrahmen von CHF 5.6 Mio. (exkl. MwSt.) umgesetzt werden. Dazu bedarf es jeweils einer objektspezifischen Projektierung mit umfassender Evaluation der einzusetzenden Technik, sowie detaillierten Kostenvoranschlägen. Die projektierten Massnahmen müssen vom Vorstand des Abwasserverbandes und der kantonalen Fachstelle (Amt für Umwelt) jeweils geprüft und zur Umsetzung freigegeben werden. Die Massnahmen werden zum Zeitpunkt des Bedarfs umgesetzt.

Kostenteiler

Der Anteil der einzelnen Verbandsgemeinden wird mit dem aktuellsten zur Verfügung stehenden Kostenteiler aus dem Jahre 2011 ermittelt und präsentiert sich wie folgt (CHF exkl. MwSt.):

Beinwil am See	19.49 %	1'091'440.00
Birrwil	5.99 %	335'440.00
Boniswil	9.04 %	506'240.00
Dürrenäsch	1.19 %	66'640.00
Fahrwangen	12.00 %	672'000.00
Hallwil	4.89 %	273'840.00
Leutwil	4.68 %	262'080.00
Meisterschwanden	18.95 %	1'061'200.00
Seengen	23.08 %	1'292'480.00
Niederschongau	0.69 %	38'640.00
Total	100.00 %	5'600'000.00

Kredit Antrag Birrwil

Gemäss dem obenstehenden Kostenteiler ergibt sich für die Gemeinde Birrwil folgender Kreditantrag:

Kostenanteil	Fr.	335'440.00
MwSt 8 % / Rundung	Fr.	26'835.00
Bruttokredit	Fr.	362'275.00

Antrag

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 362'275.00 inkl. MwSt (Gemeindeanteil Birrwil) für die Massnahmen zur Werterhaltung der ARA Region Hallwilersee der Jahre 2012 bis 2017 sei zuzustimmen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteher Felix Stephan erklärt, dass Birrwil am Zweckverband ARA Hallwilersee angeschlossen ist. Das Langzeitbudget der ARA Hallwilersee zeigt, dass in den nächsten Jahren rund 15 Millionen Franken an Investitionen auf die ARA zukommen werden und von allen Verbandsgemeinden getragen werden müssen. In der Vergangenheit wurden Investitionen und Werterhaltungsmassnahmen über die laufende Rechnung finanziert. Gegen dieses Vorgehen hat sich nun der Vorstand und einige Verwaltungen gewehrt und gefordert, dass ein Budget vorgelegt wird und anschliessend Einzelkredite gesprochen werden können.

Die anstehenden Massnahmen wurden in zwei Zeithorizonte (kurzfristig und mittelfristig) aufgeteilt. In den nächsten 5 Jahren stehen nun Investitionen von rund 5.6 Millionen Franken an. Der Vorstand der ARA wird die einzelnen Projekte prüfen und entscheiden, ob die entsprechenden Gelder freigegeben werden können. Felix Stephan erläutert in der Folge die Massnahmen der ersten Priorität:

- Ersatz Steuerung & Prozessleitsystem (keine Ersatzteile / 15 Jahre alt)
- Ersatz Messtechnik
- Aktualisierung mech. Reinigungsstufe (Rechenanlage, Rechengutpresse etc.)
- Ertüchtigung & Erweiterung der biologischen Reinigungsstufe (dünnes Abwasser erfordert spezielle Technologie; Erhöhung der Leistung um 20 %)
- Schlammbehandlung (Ersatz Komponente der teilweise 1. Generation)
- Sanierung Hochbauten & Bautechnik (teilweise angegriffene Gebäudeteile)
- Erstellung Zufahrt zur ARA
- Diverses und Unvorhergesehenes

Der Kostenanteil unserer Gemeinde beträgt derzeit 5.99 %, was einem Kreditbedarf von Fr. 335'440.00 exkl. MwSt entspricht. Diese Kosten werden nicht über die „Steuerkasse“ finanziert, sondern belasten unseren Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasser. Der Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasser wird in naher Zukunft nicht nur durch Investitionen bei der ARA belastet. Es stehen auch diverse Investitionen auf Gemeindeebene an. Zudem muss damit gerechnet werden, dass nach diesen 5 Jahren eine weitere Tranche von ca. 9 bis 10 Millionen Franken auf die Verbandsgemeinden zukommen wird.

Diskussion

-/-

Abstimmung

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 362'275.00 inkl. MwSt (Gemeindeanteil Birrwil) für die Massnahmen zur Werterhaltung der ARA Region Hallwilersee der Jahre 2012 bis 2017 wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 5

146	351	Liegenschaften. Bau, Unterhalt, Erwerb, Verkauf Ersatz Asylbewerberunterkunft. Verpflichtungskredit.
------------	------------	---

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Wie bereits an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2010 durch Ressortvorsteherin Verena Christen erläutert wurde, ist die bestehende Asylbewerberunterkunft allgemein in einem sehr schlechten Zustand. Die Hülle der Liegenschaft ist stark verzogen, teilweise ist keine Isolation mehr vorhanden. Zudem sind die Bodenplatten teilweise verschoben und verzogen. Der aufgetretene Schimmel in der Liegenschaft konnte behandelt werden. Die Bewilligung für die Asylbewerberunterkunft am heutigen Standort stammt aus dem Jahre 1990. Im Jahr 2002 wurde die Unterkunft schlussendlich von der Gemeinde übernommen (vorher Eigentum Kanton Aargau). Aufgrund des heute schlechten Allgemeinzustandes hat der Gemeinderat entschieden, für das bestehende Gebäude keine weiteren Investitionen für den Erhalt und Unterhalt mehr zu tätigen, sondern eine alternative Lösung zu suchen.

Varianten

Die momentane Unterkunft ist eine Holzkonstruktion. In einigen Gemeinden sind Asylsuchende in sogenannten Containerbauten respektive Raumsystemen untergebracht. Der Gemeinderat Birrwil hat den Einsatz einer Containerbaute geprüft, sich jedoch aus folgenden Gründen dagegen entschieden:

- *Die Asylbewerberunterkunft befindet sich gemäss Bauzonen- und Kulturlandplan in der Dorfzone. Die zukünftige Unterkunft soll sich in das bestehende Dorfbild einpassen. Ein Containerbau im üblichen Sinne (ohne finanziell aufwändige Fassadenhülle aus Kunststoffharzputz) würde schnell als Fremdkörper wahrgenommen und hinterlässt einen „provisorischen“ Eindruck.*
- *Die Lebensdauer von Containerbauten beträgt rund 20 Jahre.*
- *Zudem sind bei Containerbauten zusätzliche Massnahmen für eine ausreichende Lüftung notwendig (Erfahrung von anderen Gemeinden).*

Aufgrund der obenstehenden Ausführungen hat sich der Gemeinderat Birrwil entschieden, wiederum ein Holz-Elementbau zu realisieren. Die vorgesehene Unterkunft wird eine Lebensdauer analog derjenigen eines Einfamilienhauses aufweisen. Zudem müssen keine zusätzlichen Massnahmen zur Lüftung getroffen werden.

Submissionsverfahren

Der Gemeinderat Birrwil hat für den Ersatz der Asylbewerberunterkunft ein entsprechendes Pflichtenheft erarbeitet und fünf Unternehmen zur Offertstellung eingeladen. Von den eingeladenen Unternehmen haben leider lediglich 2 Firmen eine Offerte eingereicht. Da jedoch die eine Offerte absolut unvollständig war und teilweise auch nicht den Ausschreibungsunterlagen entsprach, musste das Einladungsverfahren - mangels wirksamem Wettbewerb - abgebrochen werden. Anschliessend erfolgte der Wechsel in das freihändige Verfahren, zumal auch der Schwellenwert von Fr. 300'000.00 für das Einladungsverfahren nicht erreicht wird.

Unternehmerofferte

Nach dem Wechsel in das freihändige Verfahren wurden Verhandlungen mit Baumann-Holzbau AG, Beinwil am See, aufgenommen, welche bereits im Einladungsverfahren eine sehr ausgereifte und detaillierte Offerte eingereicht hat.

Die eingereichte Offerte enthält den Ersatz der bestehenden Asylbewerberunterkunft auf dem bestehenden Fundament und somit auch mit denselben Grundmassen (11.05 m x 4.90 m). Es werden wiederum eine Nasszelle, ein Aufenthaltsraum mit Küche und einem Schlafzimmer realisiert. Es handelt sich um einen Holz-Elementbau, welcher sich bestmöglich in das bestehende Dorfbild einpassen wird.

Im Offertbetrag von pauschal Fr. 158'110.45 inkl. MwSt sind folgende Arbeiten enthalten:

- Bauprojekt und Bewilligungsverfahren (inkl. Bewilligungsgebühr)
- Demontage und Entsorgung der alten Unterkunft
- Baustelleneinrichtung inkl. Entsorgungskonzept und Wiederherstellung der Zufahrt
- Grundkosten Neubau inkl. Montage
- Wärmetechnische Versorgung inkl. Brauchwarmwasseraufbereitung
- Einrichtungen Küche, Badezimmer, Waschküche inkl. Sanitärinstallationen, Spenglerarbeiten, Elektroanschlüsse
- Beschattungssystem

Anschluss an Holzsnitzelheizung

Es ist naheliegend, dass die Asylbewerberunterkunft an die Holzsnitzelheizung mit Nahwärmeverbund der Einwohnergemeinde Birrwil angeschlossen wird. Die diesbezüglichen Aufwendungen (Hausstation, Hauseinführung, Wärmeverteilung, Brauchwarmwasseraufbereitung) sind im Angebot enthalten.

Gesetzesgrundlagen

Laut den §§ 18 f. des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) haben die Gemeinden Asylsuchende aufzunehmen. Gemäss § 19 Abs. 2 SPG müssen Gemeinden, die ihre Aufnahmepflicht nicht oder nur teilweise erfüllen, dem Kanton eine Ersatzabgabe entrichten. Diese wurde per 1. Januar 2012 auf Fr. 10.00 pro Tag und nicht aufgenommene Person festgesetzt.

Die Gemeinde erhält für die Kosten der Unterbringung in der eigenen Unterkunft pro betreute Person und Tag eine Vergütung von Fr. 19.00 (§ 18 Abs. 1 und 2 / § 18a Abs. 2 SPV).

Es muss somit festgestellt werden, dass es aus finanzieller Sicht nicht sinnvoll ist, zukünftig auf die Aufnahme von Asylsuchenden zu verzichten. Die daraus fälligen Ersatzabgaben würden die Gemeinde von Birrwil finanziell belasten.

Aufnahmepflicht erfüllt

Die Gemeinde Birrwil erfüllt gemäss dem Departement Gesundheit und Soziales mit der Unterbringung von zwei Asylsuchenden aktuell ihre Aufnahmepflicht und muss somit keine Ersatzabgaben leisten. Die Aufnahmepflicht für Birrwil liegt bei 2 Personen.

In den vergangenen Jahren hatte die Gemeinde Birrwil meistens mehr als zwei Asylsuchende in der bestehenden Unterkunft aufgenommen. Es handelte sich meistens um ein Ehepaar mit Kindern. Diese Tatsache zeigt, dass der Grundriss der bestehenden sowie der neuen Unterkunft eine Aufnahme von mehr als 2 Personen zulässt. Zudem wäre es rein bautechnisch möglich, die geplante Unterkunft im Bedarfsfall zu erweitern. Sollte sich somit die Anzahl der aufzunehmenden Asylsuchenden in Zukunft ändern (bedingt durch eine Gesetzesänderung oder durch eine massive Einwohnerzunahme), kann die Gemeinde Birrwil ihre Aufnahmepflicht weiterhin erfüllen.

Kreditantrag

Gemäss den obenstehenden Ausführungen ergibt sich folgender Kreditantrag:

Pauschalpreis Unterkunft	Fr.	158'110.45
Einrichtung/Möblierung	Fr.	4'000.00
Unvorhergesehenes 10 %	Fr.	16'211.05
Rundung	Fr.	1'678.50
Bruttokredit inkl. MwSt	Fr.	180'000.00

Folgekosten

Mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) per 1. Januar 2014 ist die Investition von Fr. 180'000.00 linear über 40 Jahre abzuschreiben (Kapitalfolgekosten). Als Betriebsfolgekosten müssen ab Inbetriebnahme der Asylbewerberunterkunft rund 2 % der Bruttoinvestitionskosten (Richtwert gemäss Handbuch Rechnungswesen für Gemeinden) berücksichtigt werden. Mit Personalfolgekosten ist im vorliegenden Falle nicht zu rechnen. Es wird mit folgenden jährlichen Kosten gerechnet:

Abschreibung pro Jahr (linear über 40 Jahre)	Fr.	4'500.00
Verzinsung pro Jahr (1.9 %)	Fr.	3'420.00
Betriebsfolgekosten pro Jahr (2.0 %)	Fr.	3'600.00
Gesamtfolgekosten pro Jahr	Fr.	11'520.00

Die Gesamtfolgekosten betragen somit ca. Fr. 11.50 pro Einwohner und Jahr.

Empfehlung Gemeinderat

Der Gemeinderat empfiehlt, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen. Es handelt sich um eine absolut langfristige Investition, welche für die Gemeinde Birrwil sicherstellt, dass die Aufnahmepflicht von Asylsuchenden dauerhaft erfüllt werden kann. Mit der Auftragserteilung an Baumann Holzbau-Innenausbau AG, Beinwil am See, wird ein regional verankertes Unternehmen berücksichtigt.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 180'000.00 inkl. MwSt für den Ersatz der Asylbewerberunterkunft sei zuzustimmen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteherin Verena Christen erklärt den Anwesenden, dass vor 2 Jahren die Asylbewerberunterkunft genau untersucht wurde. Wir haben festgestellt, dass das ganze Gebäude in einem bedenklichen Zustand ist. Der Gemeinderat hat daraufhin beraten, ob weiterhin Asylsuchende aufgenommen werden sollen, oder ob die Bezahlung von Ersatzabgaben (ab 01.01.2012 max. Fr. 10.00 pro Tag und Person) bevorzugt wird. Neben den gesetzlichen Vorgaben ist der Gemeinderat der Ansicht, dass Birrwil sowohl eine moralische als auch humanitäre Verpflichtung hat, Asylsuchende aufzunehmen. Die Tatsache, dass wir bislang keine Probleme mit unseren Asylsuchenden hatten, bekräftigt den Gemeinderat in seinem Entschluss, weiterhin Asylsuchende aufzunehmen.

Anhand von Fotoaufnahmen zeigt Verena Christen den bedenklichen Zustand der Unterkunft (durchhängende, feuchte Bodenplatten, provisorische Isolation, schlechte Isolationswerte, verzogene Bauhülle ect.).

Der Gemeinderat hat sich für einen Holz-Elementbau entschieden, da sich dieser sehr gut ins Dorfbild einpasst, keine zusätzliche Lüftung notwendig ist, die Lebensdauer mit derjenigen eines Einfamilienhauses vergleichbar ist und das bestehende Fundament übernommen werden kann. Anhand eines Grundrisses wird die vorgesehene Raumeinteilung gezeigt. Die neue Unterkunft wird gleich gross wie die bestehende. Selbstverständlich wurden auch Raumsysteme resp. Containerbauten geprüft. Da solche Bauten jedoch als Fremdkörper wirken, einen provisorischen Eindruck hinterlassen und lediglich eine Lebensdauer von 20 Jahren aufweisen, hat sich der Gemeinderat gegen ein solches System entschieden.

Der Gemeinderat hat auf freiwilliger Basis ein Einladungsverfahren mit 5 Unternehmen durchgeführt. Leider durfte der Gemeinderat lediglich von einer Unternehmung eine vollständige und ausgereifte Offerte entgegen nehmen. Die andere Offerte war unvollständig und somit unbrauchbar. Von 3 Unternehmen ging keine Rückmeldung ein. Da aufgrund dieser Ausgangslage kein eigentlicher Wettbewerb stattfinden konnte, wurde das Einladungsverfahren zu Gunsten eines freihändigen Verfahrens abgebrochen.

Die ausgereifte Offerte wurde von der Firma Baumann Holzbau-Innenausbau, Beinwil am See, eingereicht. Bezüglich den Elektro- und Sanitärinstallationen arbeitet die Baumann AG mit den Firmen Signer & Gloor, Boniswil, und Max Gloor, Birrwil, zusammen.

Anhand einer Übersicht wird gezeigt, wie sich der Kreditantrag über total Fr. 180'000.00 zusammensetzt. Die Ressortvorsteherin Verena Christen zeigt den Anwesenden zudem auf, mit welchen Folgekosten zu rechnen sind. Es handelt sich insgesamt um Fr. 11'520.00 pro Jahr resp. Fr. 11.50 pro Einwohner und Jahr. Der Kanton bezahlt der Gemeinde für die Unterbringung von Asylsuchenden pro Tag und Person Fr. 19.00 (Fr. 13'870.00 / Jahr bei 2 Asylsuchenden). Die mutmasslichen Ersatzbeiträge bei Verzicht auf die Aufnahme von Asylsuchenden würden rund Fr. 7'300.00 / Jahr betragen.

Alexander Baumann wird gebeten, während der Abstimmung den Saal zu verlassen (Ausstandspflicht).

Diskussion

-/-

Abstimmung

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 180'000.00 inkl. MwSt für den Ersatz der Asylbewerberunterkunft wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 6

147	141.1	Abwasserbeseitigung. Kanalisations-Anlagen einzelne
	184.1	Verkehr. Verkehrsanlagen einzeln
	735.1	Wasserwerk (eigenes Werk). Anlagen einzeln
		Sanierung Rankstrasse inkl. den dazugehörigen Werken
		(Wasser und Abwasser). Verpflichtungskredit.

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2008 haben die Stimmberechtigten dem Verpflichtungskredit zur Sanierung der Kanalisations- und Wasserleitung im Gebiet Rankstrasse zugestimmt. Der Kredit beläuft sich auf insgesamt Fr. 259'000.00. Da die Wasser- und Abwasserkasse in den letzten Jahren die vorgesehene Sanierung nicht zulassen, wurden die Arbeiten immer wieder verschoben.

Handlungsbedarf

Aus folgenden Gründen soll nun die Sanierung im Jahr 2012 durchgeführt werden:

- Zwei Neubauten sind momentan lediglich provisorisch an die Werke Wasser und Abwasser angeschlossen.
- Das nächste Einfamilienhaus ist bereits in Planung und muss ebenfalls angeschlossen werden.
- Um die Liegenschaften in einem Teil-Trennsystem zu entwässern, ist eine Meteorwasserleitung bereit zu stellen.
- Momentan wird Sickerwasser in die Kanalisation eingeleitet.
- Die bestehende Kanalisationsleitung ist in einem schlechten Zustand (GEP Priorität 0-1).
- Die Rankstrasse ist allgemein in einem schlechten Zustand.

Änderungen gegenüber Projekt 2008/2009

Da sich seit dem Jahr 2008/2009 die Gegebenheiten (Neubauten etc.) wieder verändert haben, wurde das ursprüngliche Projekt überarbeitet und vervollständigt. Folgende Änderungen haben sich ergeben:

- Unterstossung Kantonsstrasse (nur Wasser; aufgrund GEP)
- Erweiterung der Sanierung in Richtung Kirche (aufgrund GEP)
- Erweiterung der Sanierung in Richtung Einstieg Rankstrasse (aufgrund Neubauten)
- Einbezug des Werkes Strasse (allgemein schlechter Strassenzustand)
- Änderung der Dimension der Wasserleitung (aufgrund GWP)
- Erarbeitung Beitragsperimeterplan

Projektbeschreibung

Abwasser

Um die Liegenschaften entlang der Rankstrasse im Teil-Trennsystem zu entwässern, muss sowohl eine Meteorwasserleitung als auch eine Kanalisation vorhanden sein. Dies wird erfüllt, indem die bestehende Kanalisation, welche saniert werden müsste, in eine Meteorwasserleitung umfunktioniert wird. Des Weiteren wird dazu parallel eine neue Kanalisation gebaut. Die Einführung des Teil-Trennsystems entlastet die Kanalisation und Kalibervergrößerungen auf den Abwasserleitungen werden vermieden. Die hydraulische Auslastung des Regenbeckens Neumatten wird ebenfalls reduziert.

Die neue Kanalisation verläuft innerhalb der Strassenparzelle und schliesst an die bestehende Leitung nahe der Seetalstrasse an. Anschliessend unterquert sie die Seetalstrasse (Unterquerung bereits bestehend). Der bestehende Leitungsstrang in der Zufahrt der Kirche muss ebenfalls aufgrund seines schlechten Zustandes erneuert werden.

Die umfunktionierte Kanalisation (neu Meteorwasserleitung) wird durch ein neu zu erstellendes Verbindungsstück im Bereich der Kantonsstrasse an die bestehende Meteorwasserleitung angehängt.

Wasser

Die bestehende Wasserleitung verläuft in der Rankstrasse und stammt aus dem Jahr 1911. Mit einem Durchmesser von 120 mm entspricht sie nicht mehr den heutigen Anforderungen und muss gemäss GWP (Generelles Wasserversorgungsprojekt) durch eine neue Leitung mit einem Durchmesser von 150 mm ersetzt werden. Um Synergien zu nutzen, wird im Zuge der Bauarbeiten die Wasserleitung parallel zur Kanalisation ersetzt. Die Unterquerung der Kantonsstrasse und des SBB-Trassées wird mittels Spülbohrverfahren neu erstellt.

Strasse

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Kanalisations- und Wasserleitungen sowie der Umfunktionierung der alten Kanalisationsleitung zur Meteorwasserleitung wird die Strasse an diversen Stellen geöffnet. Rest- sowie Zwischenstücke des alten Belages werden aufgrund des schlechten Strassenzustandes ebenfalls entfernt. Die Strasse wird im Bereich der Baustelle komplett erneuert.

Kreditbedarf

Für die Sanierung der Werke Wasser und Abwasser sind aus dem Jahre 2008 bereits Kredite von Fr. 88'000.00 resp. 171'000.00 vorhanden. Da sich nun das Projekt wie bereits oben erwähnt geändert hat und zudem das Strassengebiet ebenfalls saniert wird, ergibt sich folgender Kreditbedarf (in Fr. inkl. MwSt.):

Werk	KV Flury AG	best. Kredit	Rundung	Kreditantrag
Abwasser	276'700.00	171'000.00	300.00	106'000.00
Wasser	179'660.00	88'000.00	340.00	92'000.00
Strasse	124'640.00	0.00	360.00	125'000.00
Total	581'000.00	259'000.00	1'000.00	323'000.00

Beitragsplanverfahren

Die Flury Ingenieurunternehmung AG wird basierend auf dem Generellen Entwässerungsplan GEP (Einzugsgebiet) einen Beitragsplan erstellen, aus welchem ersichtlich wird, mit welchen Beiträgen sich die privaten Grundeigentümer (je nach wirtschaftlichem Sondervorteil) an den obenstehenden Erschliessungskosten beteiligen müssen. Der Gemeinderat Birrwil und das Ingenieurbüro Flury AG gehen davon aus, dass mit Beiträgen von rund Fr. 250'000.00 gerechnet werden kann. Die finanzielle Beteiligung von Privaten an neuen Erschliessungen richtet sich nach den §§ 45 der Birrwiler Wasser- und Abwasserreglemente und das entsprechende Verfahren wird gemäss § 35 BauG durchgeführt.

Rückerstattungen

Für die Erstellung der neuen Wasserleitung rechnet die Gemeinde Birrwil mit einer Rückerstattung von rund Fr. 17'500.00 der Aargauischen Gebäudeversicherung.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 323'000.00 inkl. MwSt für den Neubau der Kanalisation- und Wasserleitungen, der Umfunktionierung zur Meteorwasserleitung sowie der Sanierung der Strasse im Gebiet Rank sei zu zustimmen. Es handelt sich um folgende Teilbeträge:

- a) Abwasser Fr. 106'000.00
- b) Wasser Fr. 92'000.00
- c) Strasse Fr. 125'000.00

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteher Felix Stephan erklärt, dass die Gemeindeversammlung im Jahr 2008 bereits einen Kredit über Fr. 259'000.00 für die Sanierung der Rankstrasse (Werke) gesprochen hat. Der Gemeinderat hat die Ausführung – auch in Rücksicht auf die Abwasserkasse - immer wieder verschoben. Im Jahr 2012 sollen die Arbeiten nun ausgeführt werden. Gründe, welche zu diesem Schritt geführt haben sind die folgenden:

- Die Strasse ist in einem schlechten baulichen Zustand.
- Die Generelle Entwässerungsplanung verpflichtet uns, regelmässig Schwachstellen in unserem Entwässerungssystem zu beheben.
- Das Trennsystem muss aufgebaut werden.
- Anschluss neue Liegenschaften.
- Sickerwasser soll nicht länger in die Kanalisation eingeleitet werden (Kostenfolge in der ARA)

Anhand einer Skizze wird den Anwesenden das Projekt im Detail erläutert.

Im Kredit aus dem Jahr 2008 sind keine Kosten für die Sanierung der Strasse enthalten. Zudem wurde das Projekt zwischenzeitlich erweitert und überarbeitet. Der heutige Kreditantrag beträgt nun die Differenz zwischen dem bestehenden Kredit von Fr. 259'000.00 und den effektiven Kosten in der Höhe von Fr. 581'000.00.

Die Kosten werden in einem Beitragsplan aufgeteilt. Personen, welche durch die auszuführenden Arbeiten einen Sondernutzen erfahren, müssen sich an den Kosten beteiligen. Es wird mit Rückerstattungen von rund Fr. 250'000.00 ausgegangen. Zudem sind Subventionen in der Höhe von rund Fr. 17'500.00 durch die Aargauische Gebäudeversicherung (Wasserleitung) zu erwarten.

Belastet werden die Eigenwirtschaftsbetriebe Wasser und Abwasser. Der Aufwand für die Strasse wird von der laufenden Rechnung getragen.

Diskussion

-/-

Abstimmung

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 323'000.00 inkl. MwSt für den Neubau der Kanalisation- und Wasserleitungen, der Umfunktionierung zur Meteorwasserleitung sowie der Sanierung der Strasse im Gebiet Rank wird diskussionslos und einstimmig zugestimmt.

Traktandum 7

148	145.1	Abwasserbeseitigung. Gemeindeverband Abwasserreinigung Kreditabrechnung Steigerung der Reinigungsleistung & Erweiterung der Schlammbehandlung der ARA Region Hallwilersee - Klärschlammmentwässerungsanlage.
-----	-------	---

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Die zehn Verbandsgemeinden des Abwasserverbandes Region Hallwilersee hatten an der Sommergemeinde 2006 einen Baukredit über CHF 6'280'000.- (exkl. MwSt.) für oben erwähntes Projekt gesprochen. Die Gemeinde Birrwil hat am 19. Mai 2006 den Stimmberechtigten einen Kreditantrag über Fr. 544'636.75 (inkl. MwSt.) unterbreitet.

Die Planungsarbeiten wurden 2007 in Angriff genommen und die auf dem Projekt basierenden Arbeiten konnten zu Beginn des Jahres 2011 weitgehend abgeschlossen und die neuen Anlagen erfolgreich in Betrieb genommen werden. Anlässlich des nationalen Tages des Abwassers im Mai 2011 hatte die Bevölkerung Gelegenheit die ARA Region Hallwilersee zu besuchen und die sanierten und neu erstellten Anlageteile im Betrieb zu besichtigen. Die Phase der Garantiearbeiten und Prozess-Optimierung dauerte bis Ende 2011, so dass nun den Gemeindeversammlungen im Sommer 2012 die Bauabrechnung vorgelegt werden kann.

Das Herzstück des Projektes war die Erweiterung der Schlammbehandlung. Damit reagierte der Abwasserverband auf das Austragverbot des Klärschlammes in die Landwirtschaft. Zu diesem Zweck mussten umfangreiche Werterhaltungsmassnahmen an der Infrastruktur vorgenommen und ein neues Maschinengebäude mit der entsprechenden Ausrüstung erstellt werden. Die Kapazität der Infrastruktur zur Schlammbehandlung wurde verdoppelt, da neu auch der Schlamm aus der benachbarten ARA Teufenthal hier ausgefault und entwässert wird.

Aufgrund der intensiven und publik gewordenen Geruchsemissionen aus der Klärschlamm-trocknungsanlage der ARA Mellingen, die im Jahre 2008 während mehreren Monaten mit einer Abluftbehandlung nachgerüstet werden musste, hat der Vorstand des Abwasserverbandes Region Hallwilersee das geplante Schlammmentsorgungs-Konzept nochmals überdacht und nach eingehender Prüfung beschlossen, die geruchsintensive Trocknungsanlage auszulagern und den Schlamm in der ARA mit einer neuartigen Maschine auf den hohen Trockengehalt von 40% zu entwässern. Der Schlamm wird nun nicht wie ursprünglich vorgesehen getrocknet, sondern entwässert in die Holcim nach Würenlingen entsorgt. Dank dieser Massnahme und einem nachhaltigen Entsorgungsvertrag konnten in diesem Bereich des Projektes Investitionen eingespart und die Schlamm-Entsorgungskosten um gut die Hälfte (ca. CHF 150'000.- pro Jahr) reduziert werden.

Die Reinigungsleistung der biologischen Stufe wurde wie geplant auf ca. 17'000 Einwohnerwerte gesteigert. Damit konnten allerdings nur die vor 15 Jahren eingebauten, ausrüstungstechnischen Reserven ausgereizt werden. In absehbarer Zeit wird deshalb ein umfassender Ausbau der biologischen Stufe unumgänglich sein, da auch das Trägermaterial aufgrund der Alterung immer weniger Abbauleistung zulässt und die Steuerung modernisiert werden muss.

Wie praktisch in jedem Sanierungsprojekt mussten auch in der Umsetzung des vorliegenden Projektes unvorhersehbare Probleme gelöst werden. Erwähnenswert sind der zusätzlich erstellte Fremdschlammstapel sowie die Massnahmen zur Behebung der massiven Verkalkung von Aggregaten, die erst während der Bauphase eintraten und die Betriebssicherheit gefährdeten. Bezüglich den Werterhaltungsmassnahmen musste vor allem in die Sanierung der Faultürme wesentlich mehr investiert werden als prognostiziert. Die aus Sicherheitsgründen kurzfristig erfolgte Sanierung und teilweise Erneuerung der Biogasinstallationen waren im Kostenvoranschlag nicht vorgesehen.

Schlussendlich resultiert folgende Investitionskosten-Abrechnung (CHF exklusive MwSt):

Kredit 2006:	6'280'000.00
Teuerung:	399'408.00
Kredit teuerungsbereinigt:	6'679'408.00

Total Projekt-Kosten inkl. Teuerung: 6'482'091.90

Kreditunterschreitung (ca. 3%) 197'316.10

Der Anteil der Gemeinde Birrwil (ermittelt mit dem Kostenteiler des Abstimmungsjahres 2006) beträgt Fr. 522'456.60 oder 8.06 % (exkl. MwSt).

Erläuterungen des Gemeinderates Birrwil

Während des Projektverlaufes „Klärschlammmentwässerungsanlage“ wurde im Vorstand des Abwasserverbandes Hallwilersee entschieden, gleichzeitig das Regenbecken zu sanieren. Für die Sanierung dieses Regenbeckens wurde kein zusätzlicher Kredit in den Verbandsgemeinden beantragt. Anlässlich der Vorstandssitzung vom 30. Juni 2011 wurde der Teilbereich „Sanierung Regenbecken“ durch den Vorstand des Abwasserverbandes vorweg abgerechnet und erscheint somit nicht mehr in der oben aufgeführten Investitionskosten-Abrechnung. Für die „Sanierung Regenbecken“ beträgt der Anteil der Gemeinde Birrwil 8,06 % oder Fr. 36'122.00 (exkl. MwSt). Die Gemeinde Birrwil hat nun jedoch den Kredit Klärschlammmentwässerung inkl. den Aufwendungen für die Sanierung des Regenbeckens abgerechnet, da es sich schliesslich um einen Kredit handelt. Es resultiert folgende Abrechnung:

Nettoinvestitionen	Fr.	558'578.60
zuzüglich bezogene Vorsteuern	Fr.	42'452.00
Total Bruttoanlagekosten	Fr.	601'030.60
abzüglich Verpflichtungskredit	Fr.	544'636.75
Kreditüberschreitung	Fr.	56'393.85

Der beschlossene Kredit konnte gemäss Kreditabrechnung der Gemeinde Birrwil nicht eingehalten werden. Es liegt eine Kreditüberschreitung von Fr. 56'393.85 vor. Der Kredit über Fr. 544'636.75 (inkl. MwSt) hätte eingehalten werden können, wenn ausschliesslich der ursprüngliche Verwendungszweck (Steigerung der Reinigungsleistung und Erweiterung der Schlammbehandlung - Klärschlammmentwässerungsanlage) ausgeführt worden wäre.

Empfehlung Vorstand ARA Hallwilersee

Der Vorstand des Abwasserverbandes, in dem sämtliche Verbandsgemeinden vertreten sind, hat die von den Revisoren geprüfte Bauabrechnung einstimmig genehmigt und empfiehlt diese den Gemeindeversammlungen zur Genehmigung.

Antrag

Die Kreditabrechnung „Steigerung der Reinigungsleistung und Erweiterung der Schlammbehandlung – Klärschlammmentwässerungsanlage“ sei inklusive der Kreditüberschreitung zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteher Felix Stephan erklärt, dass an der Birrwiler Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2006 ein Kredit über Fr. 544'636.75 gesprochen wurde. Dieser Kredit betraf hauptsächlich die Schlammbehandlungsinfrastruktur. Das Projekt beinhaltete einiges an Unvorhergesehenem z. B. Bau Fremdschlammstapel, Massnahmen gegen Verkalkung, bauliche Sanierung der Faultürme, Sanierung und Erneuerung der Biogasinstallationen. Grundsätzlich handelt es sich um eine einfache Kreditabrechnung. Die ARA hat einen Kredit über Fr. 6'280'000.00 gesprochen und es wurde eine Bauteuerung von Fr. 399'408.00 aufgerechnet. Aufgrund der Projektkosten von Fr. 6'482'091.90 resultiert grundsätzlich eine Kreditunterschreitung von Fr. 197'316.10.

Da jedoch der Ausschuss der ARA Hallwilersee beschlossen hat, die Sanierung des Regenbeckens ebenfalls über diesen Kredit abzurechnen, resultiert für Birrwil eine Kreditüberschreitung von Fr. 56'393.85.

Entgegen der Bauabrechnung der ARA Hallwilersee wird das Stimmvolk gebeten, die Kreditabrechnung inkl. Kreditüberschreitung zu genehmigen.

Diskussion

-/-

Erläuterungen der Finanzkommission

Ruedi Hirt erklärt, dass die Kreditabrechnung von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden wurde. Anschliessend schreitet er zur Abstimmung.

Abstimmung

Die Kreditabrechnung „Steigerung der Reinigungsleistung und Erweiterung der Schlammbehandlung – Klärschlammmentwässerungsanlage“ wird inklusive der Kreditüberschreitung diskussionslos und einstimmig genehmigt.

Traktandum 8

149	351.1	Liegenschaften. Objekte Einwohnergemeinde einzeln
		Kreditabrechnung Projekt Überarbeitung Holzschnitzelheizung.

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2010 wurde ein Kredit von Fr. 24'000.00 für die Überarbeitung des Projektes Holzschnitzelheizung durch die Stimmbürger bewilligt.

Die Kreditabrechnung über die „Überarbeitung des Projektes Holzschnitzelheizung“ zeigt sich wie folgt:

Bruttoanlagekosten	Fr.	43'377.00
Verpflichtungskredit	Fr.	24'000.00
Kreditüberschreitung	Fr.	19'377.00

Begründung

Der beschlossene Kredit konnte gemäss Kreditabrechnung nicht eingehalten werden. Die Kostenüberschreitung kam zustande, da die Kommission zusammen mit der Durena AG folgende Optionen für die zusätzlichen Anschlüsse der Überbauungen Goldene Wand, Färbiareal, Faes Überbauung, Liegenschaft Max Gloor, Garage und Wohnhaus Steiner sowie die Überbauung „bella vista“ überprüfen musste. Diese Liegenschaften / Überbauungen waren noch nicht Bestandteil des Kredits vom 9. Juni 2010. Es mussten Verhandlungen geführt werden, die Anschlussoptionen berechnet sowie Verträge ausgearbeitet werden. Als Folge der neuen Anschlussinteressenten musste im Jahr 2011 zu Lasten des Kredites auch die gesamte Leitungsführung überarbeitet werden. Die Mehraufwendungen des Planungsbüros für die Umprojektierung wurden im Aufwand entschädigt.

Als Folge davon konnten die Verträge mit der Überbauung Goldene Wand, Max Gloor, Garage und Wohnhaus Steiner sowie der Überbauung „bella vista“ erfolgreich abgeschlossen werden.

Antrag

Die Kreditabrechnung über die „Überarbeitung des Projektes Holzschnitzelheizung“ sei inklusive der Kreditüberschreitung zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteher Felix Stephan erklärt, dass an der Gemeindeversammlung von 9. Juni 2010 ein Kredit zur Überarbeitung des Projektes Holzschnitzelheizung genehmigt wurde. Diese Überarbeitung beinhaltete die ursprünglich definierten Liegenschaften aus dem Projekt 2006/2007. Die Firma Durena wurde gebeten, diese Überarbeitung mittels Pauschalbetrag zu offerieren. Während der Überarbeitung haben sich jedoch die Umstände massiv geändert. Die Überbauung „Goldene Wand“ konnte für das Projekt gewonnen werden. Abklärungen mit dem Projekt „bella vista“, der Reformierten Kirchgemeinde, der Überbauung Faes, dem Färbi-Areal und diversen Privatpersonen wurden getätigt. Diese Abklärungen waren immer mit zusätzlichem Aufwand (Sitzungen, Abklärungen, Berechnungen) verbunden und daraus resultiert nun auch die Kreditüberschreitung.

Die Baukommission ist jedoch davon überzeugt, dass sich die Zusatzabklärungen gelohnt haben. Nur schon die Projekte „Goldene Wand“ und „bella vista“ machen rund 47 % der gesamten Anschlussleistung aus.

Felix Stephan informiert, dass das Projekt Holzschnitzelheizung in der Realisierungsphase ist. Der Kredit wird nach wie vor eingehalten.

Diskussion

-/-

Erläuterungen der Finanzkommission

Ruedi Hirt erklärt, dass die Kreditabrechnung von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden wurde. Anschliessend schreitet er zur Abstimmung.

Abstimmung

Die Kreditabrechnung über die „Überarbeitung des Projektes Holzschnitzelheizung“ wird inklusive der Kreditüberschreitung diskussionslos und mit einer Enthaltung genehmigt.

Traktandum 9

**150 271 Information, Medien, Übermittlung. Öffentliche Information
Mitteilungen und Verschiedenes**

Gemeindeammann Barbara Buhofer verdankt die Power-Point-Präsentation bei Jeannette Plangger.

Abfall

Anlässlich der letzten Gemeindeversammlung hat Martin Wernli in Aussicht gestellt, dass die Stimmbürger erneut informiert werden, was sich im Bereich „Abfall“ getan hat. Ebenfalls ist bekannt, dass sich der Gemeinderat schon mehrfach mit den kantonalen Behörden in Verbindung gesetzt hat und um Unterstützung bei der Einführung eines neuen Abfallreglementes gebeten hat. Der Kanton hat vorab entschieden, dass er die Abfallreglemente von sämtlichen Aargauer Gemeinden überprüfen will.

Die kantonale Stellungnahme vom Regierungsrat liegt nun seit Mitte Mai 2012 vor. Von 219 Gemeinden haben 10 Gemeinden keine verursachergerechte Gebührenerhebung im Hauskehricht. Eine von diesen Gemeinden ist Birrwil. 43 Gemeinden haben keine verursachergerechte Gebührenerhebung im Grünabfall. Eine von diesen Gemeinden ist Birrwil. Der Regierungsrat ist daher zum Schluss gekommen, dass in Birrwil dringender Handlungsbedarf besteht, das bestehende Reglement anzupassen. Die Abteilung für Umwelt verlangt nun bis Ende August 2012 von den Gemeinden einen Zeitplan über den Vollzug der gesetzlichen Grundlagen (Einführung verursachergerechte Gebühren).

Weiter wurde informiert, dass wenn das Stimmvolk nun erneut Änderungs- und Anpassungsanträge ablehnen würde, der Regierungsrat unter Fristansetzung Ersatzmassnahmen oder auch Sofortmassnahmen verfügen würde. Die Gemeindeversammlung würde mittels Verfügung darauf aufmerksam gemacht, dass der Regierungsrat das neue resp. bundeskonforme Reglement eigenhändig in Kraft setzen würde. Würde Birrwil bis Ende August 2012 keinen Zeitplan vorweisen, wäre die Verfügung bereits im Frühling 2013 zu erwarten.

In den nächsten Wochen wird eine breit abgestützte Abfallkommission mehrheitsfähige Lösungen erarbeiten und den Zeitplan einreichen.

Schlüsselübergabe Kommunalfahrzeug Meili

An der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 30. September 2011 haben die Stimmbürger der Anschaffung eines neuen Kommunalfahrzeuges zugestimmt. Der Kredit betrug Fr. 200'000.00. Am 21. März 2012 fand die Schlüsselübergabe statt und der Kredit konnte abgeschlossen werden. Es resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 12'677.25.

Testbetrieb Strassenbeleuchtung

Aufgrund eines Hinweises aus der Bevölkerung hat sich der Gemeinderat über die Betriebszeiten der Strassenbeleuchtung Gedanken gemacht. Der Betrieb der Strassenbeleuchtung während der ganzen Nacht ist aus Gründen des Energiesparens und des Umweltschutzes in Frage gestellt worden. Aufgrund von diversen Abklärungen hat sich der Gemeinderat entschieden, einen Testbetrieb zu lancieren.

Während des Testbetriebes wird die Strassenbeleuchtung zwischen 01.00 Uhr und 05.00 Uhr abgeschaltet. Davon ausgenommen sind

- die Nächte vom Freitag auf Samstag
- die Nächte vom Samstag auf Sonntag
- die Nacht vom 31. Dezember auf den 1. Januar
- die Nacht vom 1. August auf den 2. August

Der Testbetrieb startet am 6. August 2012 und endet am 5. August 2013. Somit können anschliessend alle 4 Jahreszeiten beurteilt und die Einsparungen klar definiert werden. Wie den Medien zu entnehmen ist, haben in der ganzen Schweiz bereits 1/3 der Gemeinden ihre Strassenbeleuchtung in der Nacht abgeschaltet. Mit dieser Abschaltung kann rund 1/3 der Stromkosten eingespart werden. In unserer Umgebung haben sich die Gemeinden Gontenschwil, Dürrenäsch und Zetzwil bereits für die Abschaltung in der Nacht entschieden.

Nach dem Testbetrieb wird eine Umfrage im Dorfblättli gemacht (Beilage Dorfblättli), damit die Befindlichkeiten aus der Bevölkerung eingeholt werden können.

Diskussion

Max Gloor, Dorf, möchte wissen, ob die Zeit, während die Beleuchtung abgeschaltet wird, in den übrigen Gemeinden gleich festgelegt wurde. Verena Christen kann dies bestätigen. Eine Zunahme an Kriminalität konnte nicht festgestellt werden.

Max Gloor, Häusergasse, möchte beliebt machen, dass diejenigen Strassenlampen, welche einen Fussgängerstreifen beleuchten, von dieser Abschaltung ausgenommen werden. Verena Christen nimmt dieses Votum zu Handen der EWS Energie AG entgegen.

Diverse Arbeiten rund um das Gemeindehaus

Ressortvorsteherin Verena Christen erläutert, dass die Mauern und die Rabatten vor dem Gemeindehaus in einem schlechten Zustand sind. Diese Erkenntnis war der Auslöser für die nähere Untersuchung des Zustandes des Gemeindehauses und der Umgebung. Folgende Mängel wurden weiter festgestellt:

- Die Folie auf der oberen Terrasse ist defekt (Wasserschaden, Folgeschäden).
- Die Zufahrtsstrasse zur Liegenschaft Forrer/Kurt ist in einem schlechten Zustand (inkl. Kofferung).
- Die Fassade und die Pfeiler vor dem Eingang weisen massive Schäden auf.
- Feuchtigkeits- und Frostschäden am Sockel sind vorhanden.

Diese Neugestaltung und Sanierung der Umgebung des Schul- und Gemeindehauses ist sehr komplex, daher wurde der Fachmann, Anton Geser, beigezogen. Herr Geser hat dem Gemeinderat in Zusammenarbeit mit einem Spezialisten einen Kostenvoranschlag (inkl. Bfu-Vorschriften, Türsanierungen etc.) unterbreitet. Eine eingesetzte Kommission wird demnächst über das weitere Vorgehen diskutieren und anschliessend werden die Stimmberechtigten wieder informiert.

Wortmeldungen aus der Bevölkerung

Alexander Pirchl, Seestrasse, möchte beliebt machen, dass bekannt gegeben wird, wer in der zukünftigen Abfallkommission vertreten ist. Martin Wernli kommt diesem Wunsch nach. Die Abfallkommission setzt sich wie folgt zusammen:

- Richard Stocker, Zopfstrasse
- Roger Käser, Rankstrasse
- Martin Wernli, Gemeinderat
- Hanspeter Wyss, Bauamtsvorsteher
- Monika Gloor, Gemeindekanzlei

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr aus der Gemeindeversammlung erfolgen, bedankt sich Gemeindeammann Barbara Buhofer bei den Anwesenden für das Erscheinen. Die Vorsitzende wünscht allen einen schönen Abend.

Rechtskraftbescheinigung

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse über die Sachgeschäfte der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2012 am 19. Juli 2012 in Rechtskraft erwachsen.

GEMEINDERAT BIRRWIL

Frau Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiberin:

B. Buhofer

M. Gloor

Prüfungsbericht Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das vorliegende Protokoll geprüft und in Ordnung befunden.

5708 Birrwil,

FINANZKOMMISSION BIRRWIL

Der Präsident:

Der Aktuar:

R. Hirt

C. Moser
